

V o r s c h l a g

des

PRÄSIDENTEN

betreffend Zusatz zur Redezeitkontingentierung gem. § 58 LGO 2001 vom
24. April 2013.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der nachstehende Zusatz der Redezeitkontingentierung gem. § 58 LGO 2001 vom
24. April 2013 wird genehmigt“

1. Die Redezeit für den Landtagsklub Team Stronach (FRANK) beträgt 13 Einheiten.
2. Für einen fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Redezeit 3 Einheiten.
3. Für die Aktuelle Stunde beträgt die Redezeit für den Landtagsklub Team Stronach (FRANK) 13 Einheiten. Einem fraktionslosen Abgeordneten kommt für jede Aktuelle Stunde eine Redezeit von 5 Einheiten zu.
4. Dieser Zusatz gilt ab der 42. Landtagssitzung vom 20. Oktober 2016.